



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 32834

Fax: (0221)

E-Mail: DezVI-Dezernatskoordination-
Session@stadt-koeln.de

Datum: 16.02.2023

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.02.2023

öffentlich

- 6.5 Ratsvorlage "Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63454/02
Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld"
3989/2022**

SE Beste (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) weist auf die geänderte Beschlussfassung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 30.01.2023 hin. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen möchten der Vorlage der Verwaltung heute zustimmen und regt die Verwaltung an, die Umsetzbarkeit des Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal im weiteren Verfahren zu prüfen.

RM Sterck (FDP) möchte wissen, wo die Durchwegung der Bezirksvertretung Lindenthal geplant ist. Die Ausschussvorsitzende beantwortet die Fragestellung der FDP-Fraktion und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 63454/03 für das Gebiet nördlich der Scheidtweilerstraße und südlich des KVB-Betriebsbahnhofs betreffend die Grundstücke Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 63454/03, Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln Braunsfeld mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017

(BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**